

## Qualitätsbericht zum M.Sc. Landschaftsökologie

(Stand: 20.01.2026)

Der Studiengang Landschaftsökologie Fach-Master der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften - wurde im Cluster Biologie-Fach ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 akkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Biologie – Bachelor of Science
- Biology – Master of Science
- Landschaftsökologie – Master of Science

<b>Kurzprofil</b>	Der Masterstudiengang Landschaftsökologie ist forschungsorientiert mit starkem Praxisbezug. Die Studierenden erreichen vertieftes Fachwissen in den verschiedenen Einzeldisziplinen und lernen komplexe ökologische Wechselwirkungen und Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren. Weitere Qualifikationsziele sind die Aneignung von Erfassungs-, Mess-, Auswertungs-, Modellierungs-, Bewertungs- und Planungsmethoden. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Bereich Funktionelle Ökologie, Renaturierungsökologie, Tier- und Pflanzenökologie, Bodenökologie, Ökohydrologie, Umweltplanung und Naturschutz. Strukturiertes, theorie- und hypothesenbasiertes Denken, Methodenkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie soziale Kompetenzen bilden die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten im Beruf und werden deshalb intensiv gefördert. Der Studiengang bereitet auf eine eigenverantwortliche Tätigkeit in den Bereichen/Arbeitsfeldern ökologische Forschung und Umweltvorsorge Arten-, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Boden- und Gewässerschutz sowie Klimafolgen und Klimaanpassung vor.
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</b>	Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 29.06.2018 - 30.09.2025 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN) 30.09.2011 - 30.09.2018 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN)  Erstakkreditierung 29.09.2005 - 30.09.2011 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN)
<b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten</b>	Seit der letzten Reakkreditierung 2019 wurden die Studiengänge des Clusters Biologie und deren Curricula durch die jeweiligen Studiengremien bzw. die bifakultäre Studienkommission und im Rahmen von Studiengankonferenzen bewertet und weiterentwickelt. Aufgrund des

<b>(Re-)Akkreditierung</b>	<p>Wunsch aus den Studiengangskonferenzen, die Studiengänge Biologie und Landschaftsökologie weiter zu vernetzen, wurden Module geöffnet und in das jeweils andere Studienprogramm importiert. So konnte in beiden Studiengängen das Angebot erweitert und freie Kapazität besser genutzt werden.</p> <p>Zum Wintersemester 2023/24 wurde mit dem Modul „Current Topics in Biology“ eine breite Modulhülle eingeführt, innerhalb derer verschiedene Veranstaltungen angeboten werden können, ohne dass die Prüfungsordnung geändert werden muss. So können aktuelle Themen eingebunden werden und Neuberufene ihre Schwerpunkte unmittelbar in die Lehre einbringen. Veranstaltungsinhalte wurden an den aktuellen Stand der Forschung und an Änderungen im Lehrkörper angepasst.</p>
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<p>Planungsgespräch 13.09.2024 Formale Prüfung 26./27.05.2025 Beratung 03.12.2025 Sitzung Akkreditierungsgremium 20.01.2026 Entscheidung</p>
<b>Externe Berater*innen</b>	<p>Prof. Dr. Barbara Caspers, Uni Bielefeld (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Henrik Krehenwinkel, Uni Trier (Fachwissenschaftler*in) Dr. Till Cypionka, Dezernatsleiter Landesamt für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung, Schleswig-Holstein (Berufspraxisvertreter*in) Inti Emilio Wackwitz, Universität Greifwald (Studierende*r)</p>
<b>Grundlage für die Bewertung</b>	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Ggf. Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	<p>Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<b>Ergebnis der externen Beratung</b>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Das Studiengangskonzept ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele grundlegend schlüssig und adäquat aufgebaut. Das Curriculum ist angemessen strukturiert und bietet z.T. eine große Wahlmöglichkeit im Sinne eines eigenverantwortlichen Studiums mit individuellen Zielsetzungen. Gleichzeitig bestehen ausreichend Angebote zur Orientierung, sodass die Studierenden sich gut zurechtfinden.</p> <p>Aufbau und Inhalte des Curriculums ermöglichen einen planbaren und verlässlichen Studienverlauf, sodass es den Studierenden möglich ist, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Die Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute ist in allen Studiengängen sehr gut und stellen damit einen wirklichen Mehrwert</p>

für die Studierenden dar. Für den M.Sc. Landschaftsökologie wird zusätzlich die neu eingebundene Berufspraxis als positiv herausgestellt. Es kommen diverse Lehr- und Lernformate zum Einsatz, der Praxisanteil im Studiengang ist adäquat hoch. Es werden sowohl wesentliche thematische Grundlagen des Fachgebietes als auch hochmoderne Themengebiete abgedeckt. Die räumliche Ausstattung zeigt sich als limitierender Faktor für die Vielzahl an praktischen Laborkursen. Für die größeren Laborräume wird empfohlen, dass auch die Raumvergabe für Blockseminare analog zur Vergabe von Räumen mit semesterweiser Nutzung gleichberechtigt vonstatten geht. Aufgrund der Fachspezifik (z.B. jahreszeitlich bedingte Probenentnahme) müssen Lehrveranstaltungen in Blöcken stattfinden können.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist gewährleistet. Die Studiengänge werden über die an der Universität regulär stattfindenden Evaluationsprozesse evaluiert. Zudem finden jährlich Studiengangskonferenzen unter Beteiligung von Studierenden statt, die eine regelmäßige Betrachtung und Weiterentwicklung der Teilstudiengänge ermöglichen. Um diesen Qualitätsentwicklungen zu entsprechen, müssen Änderungen möglich sein, insbesondere ist die Situation des Moratoriums für den M.Sc. Landschaftsökologie nicht haltbar und mehr als prekär. Da im letzten Jahr viele neue Lehrende dazu gekommen sind, ist die momentane Prüfungsordnung stark veraltet.

Die Beratenden empfehlen, dass für den M.Sc. Landschaftsökologie Lehrinhalte zu eDNA zugänglich und auch im Studientranskript sichtbar sein sollten, da es sich hier um eine Zukunftstechnologie mit hoher Relevanz für die spätere Arbeitsplatzsuche handelt.

Zudem sollten für den Masterstudiengang Landschaftsökologie konzeptionelle Überlegungen zur internationalen Ausrichtung des Studiengangs angestellt werden, wobei hier seitens der Berater\*innen kein Votum in die eine oder die andere Richtung gegeben wird. Es wird empfohlen, dass der Studiengang hierzu in Klärung geht. Der Master Biology wird bereits in Englisch durchgeführt und die angestrebte enge Verzahnung der beiden Studiengänge sollte bei der Entscheidung mitgedacht werden.

Es wird empfohlen, die Magnetwirkung aus den Exzellenzclustern für die Studierenden wirksam zu machen, indem einerseits die Themen und andererseits die (internationalen) Mitarbeiter\*innen Eingang in die Lehre finden.

Der Umgang mit KI im Studiengang wird positiv bewertet. Hier wird empfohlen, dass zukünftig entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich KI o.ä. für Lehrende angeboten werden.

Es wird empfohlen, dass der\*die Erasmusbeauftragte am Institut für Biologie und Umweltwissenschaften unbedingt zeitnah nachbesetzt werden sollte.

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre. Auf Fakultäts-ebene liegt ein konkretisiertes Leitbild vor. Die vier verbindlichen

	<p>Zielkategorien des Leitbilds (Forschendes Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, Gesellschaftsorientierung, Employability) spiegeln sich grundlegend auf Ebene des Studiengangs wider. Insbesondere die Employability ist in besonderem Maße für den Masterstudiengang Landschaftsökologie gegeben.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird mit folgenden Auflagen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es müssen PO-Änderungen möglich sein, insbesondere ist die Situation des Moratoriums für die Masterstudiengänge Biology und Landschaftsökologie nicht haltbar und mehr als prekär. (Nds: StudAkkVO §13, Abs.1)</li> </ul> <p>Folgende Empfehlung wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird empfohlen, dass der Studiengang Überlegungen zur internationalen Ausrichtung, in Bezug auf die Lehrsprache, anstellt.</li> <li>- Es wird empfohlen, dass sich die Platzvergabe für Lehrveranstaltungen an das Verfahren (Wahl nach Prioritätensetzung) im Masterstudiengang Biology anlehnt.</li> <li>- Die Beratenden empfehlen, dass für den Studiengang Landschaftsökologie Lehrinhalte zu eDNA zugänglich und auch im Studientranskript sichtbar sein sollten, da es sich hier um eine Zukunftstechnologie mit hoher Relevanz für die spätere Arbeitsplatzsuche handelt.</li> <li>- Es sollten Überlegungen konzeptioneller Art für oder gegen einen Fast-Track-PhD getroffen werden.</li> <li>- Für den Masterstudiengang Landschaftsökologie wird empfohlen, dass die Lehre im Bereich aquatische Ökosysteme sichergestellt wird. Darüber hinaus werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b></p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage für alle Studiengänge des Clusters sowie zehn Empfehlungen für alle Studiengänge und fünf Empfehlungen für den Studiengang zu reakkreditieren.</p>
<p><b>Entscheidung Präsidium</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie - Fach-Bachelor (B.Sc.)</li> <li>• Biology - Fach-Master (M.Sc.)</li> <li>• Landschaftsökologie - Fach-Master (M.Sc.)</li> </ul> <p>des Clusters Biologie Fach mit folgenden Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für den Fach-Master Landschaftsökologie (M.Sc.)</p>

1. Es wird empfohlen, dass der Studiengang Überlegungen zur internationalen Ausrichtung, in Bezug auf die Lehrsprache, anstellt.
2. Es sollten Überlegungen konzeptioneller Art für oder gegen einen Fast-Track-PhD getroffen werden. Sollten die Studiengänge sich für ein Modell des Fast-Tracks entscheiden, dann sollte eine Möglichkeit der M.Sc.-Urkundenverleihung vorgehalten werden, damit ein in Deutschland anerkannter Universitätsabschluss erlangt wird.
3. Es wird empfohlen, dass die Lehre im Bereich aquatische Ökosysteme sichergestellt wird.
4. Es wird empfohlen, dass sich die Platzvergabe für Studierende an das Verfahren im Masterstudiengang Biology anlehnt.
5. Die Beratenden empfehlen, dass Lehrinhalte zu eDNA zugänglich und auch im Studientranskript sichtbar sein sollten, da es sich hier um eine Zukunftstechnologie mit hoher Relevanz für die spätere Arbeitsplatzsuche handelt.

Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters:

1. Es wird empfohlen, dass PO-Änderungen möglich sind, insbesondere ist die Situation des Moratoriums für die Masterstudiengänge Biology und Landschaftsökologie nicht haltbar und mehr als prekär.
2. Es wird empfohlen, die Neubesetzung der vakanten bzw. vakant werdenden Professur aquatisch auszurichten und ggf. proaktiv in Richtung Makrozoobenthos zu rekrutieren.
3. Es wird empfohlen, bei den noch ausstehenden Neuberufungen im Rahmen der Bestenauslese Gleichstellungsaspekten besondere Beachtung zu schenken, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Professor\*innenschaft zu schaffen.
4. Es wird empfohlen, den Status Quo der grünen Biologie aufrecht zu erhalten und dieses bei Neuberufungen zu berücksichtigen.
5. Es wird empfohlen, dass die Regelungen zur aktiven Teilnahme in den Prüfungsordnungen und fachspezifischen Anlagen geregelt sein müssen.
6. Für die größeren Laborräume wird empfohlen, dass auch die Raumvergabe für Blockseminare analog zur Vergabe von Räumen mit semesterweiser Nutzung gleichberechtigt vorstatten geht.
7. Es wird empfohlen, dass die Ausstattung der Räume effizient nutzbar ist, indem die Räume mit ausreichend vielen und funktionsfähigen Steckdosen für die Lehre mit mobilen Endgeräten ausgestattet sind.
8. Es wird empfohlen, dass der\*die Erasmusbeauftragte\*r unbedingt zeitnah nachbesetzt werden sollte.

	<p>9. Es wird empfohlen, dass (internationale) Lehrende in allen Studiengängen (gilt auch für den B.Sc. Biologie) englischsprachige Lehre im Wahlbereich anbieten können.</p> <p>10. Es wird empfohlen, dass zukünftig entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich KI o.ä. für Lehrende angeboten werden.</p> <p>11. Es wird empfohlen, die Magnetwirkung aus den Exzellenzclustern für die Studierenden wirksam zu machen, indem einerseits die Themen und andererseits die (internationalen) Mitarbeiter*innen Eingang in die Lehre finden.</p> <p>(Auszug aus dem Präsidiumsbeschluss)</p>
<p><b>Verleihung des Siegels</b></p>	<p>Das Präsidium verleiht den Teilstudiengängen im Cluster Biologie Fach mit der Sitzung vom 20.01.2026 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 20.01.2027. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Ggf. Auflagen- nachweis</b></p>	
<p><b>Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels</b></p>	<p>01.10.2025 – 30.09.2033</p>
<p><b>Prozess der Sie- gelvergabe</b></p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im</p>

Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.